

## BEITRAGSORDNUNG GOLFCLUB EUREGIO BAD BENTHEIM E.V.

Mitgliedschaftsart	Monatsbeitrag	Aufnahme- / Platz- nutzungsgebühr <sup>1</sup>
<b>1. Ordentliche Mitgliedschaft<sup>2,3</sup></b>		
a) Ordentliche Mitglieder, die Gesellschafter der Bentheimer Golfplatz GmbH & Co. KG sind <sup>4,5</sup> (wegen des Erwerbs von Kommanditanteilen der Bentheimer Golfplatz GmbH & Co. KG wenden Sie sich bitte an den Vorstand oder das Serviceteam)	120,00 Euro	keine
b) Ordentliche Mitglieder, die nicht Gesellschafter der Bentheimer Golfplatz GmbH & Co. KG sind	120,00 Euro	1.500,00 Euro (einmalig)
c) Ordentliche Mitglieder, die nicht Gesellschafter der Bentheimer Golfplatz GmbH & Co. KG sind und keine Aufnahmegebühr zahlen	120,00 Euro	32,50 Euro (monatlich für die Dauer von 5 Jahren)
<p>Von ordentlichen Mitgliedern wird darüber hinaus monatlich ein Verzehrgeld von 10,00 Euro und ein Verbandsbeitrag von 2,00 Euro erhoben (bei Eintritt vor dem 1. Oktober verfällt das Verzehr Guthaben zum 31. Januar des Folgejahres, bei Eintritt ab bzw. nach dem 1. Oktober zum 31. Januar des danach folgenden Jahres)</p>		
<b>2. Zweitmitgliedschaft<sup>6</sup></b> (jährliche Vorlage des Clubausweises des Stammclubs durch das Mitglied erforderlich)	60,00 Euro	keine
<b>3. Zweitmitgliedschaft Münsterlandverbund<sup>6</sup></b> (jährliche Vorlage des Clubausweises des Stammclubs durch das Mitglied erforderlich)	50,00 Euro	keine
<b>4. Fernmitgliedschaft</b> (ab 150 km Entfernung vom Club)	60,00 Euro	keine

Mitgliedschaftsart	Monatsbeitrag	Aufnahme- / Platz- nutzungsgebühr <sup>1</sup>
<b>5. 4-monatiges „Kennenlernen“-Angebot<sup>7</sup></b>	120,00 Euro	keine
<b>6. 3-Loch Kurzplatzmitgliedschaft</b> (Nutzung der Driving Range, Putting- und Pitchinggreens sowie 3-Loch Übungsbahnen. Mitgliedschaft kann nur für mind. 6 Monate abgeschlossen werden)	55,00 Euro	keine
<b>7. Passive Mitgliedschaft<sup>6, 8</sup></b>	15,00 Euro	keine
<b>8. Junge Erwachsene<sup>9, 10</sup></b>		
a) nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	32,50 Euro	keine
b) nach Vollendung des 25. Lebensjahres bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	65,00 Euro	250,00 Euro (einmalig)
<b>9. Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Jahres</b>	20,00 Euro	keine

#### Golfclub EUREGIO Bad Bentheim e. V.

Am Hauptdick 8, 48455 Bad Bentheim  
 Telefon: +49 (0) 5922 9044 310  
 E-Mail: [info@golfclub-euregio.de](mailto:info@golfclub-euregio.de)  
 Internet: [www.golfclub-euregio.de](http://www.golfclub-euregio.de)

Mitglied im Deutschen Golf Verband (DGV-Club-Nr. 3312)

<sup>1</sup> Nach dem Erwerb von Kommanditanteilen der Bentheimer Golfplatz GmbH & Co. KG wird die in dem Jahr des Erwerbs bereits gezahlte Platznutzungsgebühr ab dem Monat der notariellen Beurkundung erstattet und für zukünftige Zeiträume erlassen.

<sup>2</sup> Beim Eintritt nach einem Platzreifekurs im Golfclub EUREGIO bekommt jedes Neumitglied einen Warengutschein im Wert von 100,00 Euro, der im Service-Pavillon eingelöst werden kann.

<sup>3</sup> Eine ordentliche Mitgliedschaft kann auf schriftlichen Antrag in eine passive Mitgliedschaft mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderquartals umgewandelt werden. Diese Mitgliedschaft besteht mindestens für ein Jahr. Eine frühere Reaktivierung der ordentlichen Mitgliedschaft führt zur Nachzahlung der Differenz der Jahresbeiträge im Verhältnis von ordentlichen zu passiver Mitgliedschaft. Mitglieder, die sich passiv melden, zahlen nur den Beitrag für eine passive Mitgliedschaft. Diese Regelung gilt auch für Kommanditisten der Bentheimer Golfplatz GmbH & Co. KG und zwar auch bei Wiedereintritt nach vorausgegangener Kündigung der Clubmitgliedschaft.

<sup>4</sup> Gesellschafter, die mit ihren Kommanditanteilen über 2 Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung verfügen, besitzen eine Spielberechtigung für sich oder ein Mitglied aus dem folgenden Personenkreis des Kommanditisten, ohne das eine Aufnahme- oder Platznutzungsgebühr zu leisten ist: Eltern, Kinder, Geschwister, Ehepartner, Lebenspartner, Stiefkinder, Enkelkinder, Schwiegersöhne und -töchter. Das Mitglied aus diesem Personenkreis bleibt solange spielberechtigt, bis das Spielrecht durch den Kommanditisten widerrufen oder neu vergeben wird. Das von einem Widerruf oder einer Neuvergabe betroffene Mitglied muss ab dem folgenden Kalendermonat die entsprechend für ihn geltende Aufnahme- oder Platznutzungsgebühr entrichten. Sofern ein Gesellschafter über 3 Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung verfügt, ist ein weiteres Mitglied aus dem zuvor aufgeführten Personenkreis spielberechtigt, ohne das eine Aufnahme- oder Platznutzungsgebühr zu leisten ist. Für jede weitere Spielberechtigung im Hinblick auf den oben genannten Personenkreis sind 2 weitere Stimmrechte und für jede zwei weiteren Spielberechtigungen drei weitere Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung erforderlich. Beim Verkauf der Kommanditanteile der Bentheimer Golfplatz GmbH & Co. KG und Weiterbestehen der Mitgliedschaft im Golfclub ist die aktuelle Aufnahme- bzw. Platznutzungsgebühr zu zahlen.

<sup>5</sup> Die in Endnote 4 für natürliche Personen festgelegten zahlenmäßigen Verhältnisse von Stimmrechten zu Spielberechtigungen gelten gleichermaßen für Firmenmitgliedschaften.

<sup>6</sup> Zweitmitglieder und passive Mitglieder können ohne Berücksichtigung einer Warteliste ordentliche Mitglieder werden bzw. den Golfclub EUREGIO Bad Bentheim e.V. zu ihrem Heimatclub bestimmen, wobei im ersteren Fall ggf. eine Aufnahme- bzw. Platznutzungsgebühr gemäß der Ziffern 1. b) bzw. 1. c) zu zahlen ist.

<sup>7</sup> Sofern die Platzzerlaubnis im Golfclub Euregio gemacht wurde, muss das „Kennenlernen“-Angebot im Kalenderjahr des Bestehens des Platzreifekurses vereinbart und begonnen werden.

<sup>8</sup> Bei Änderungen einer passiven Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft ist die aktuelle Aufnahme- bzw. Platznutzungsgebühr unter Anrechnung der bereits gezahlten Beträge zu entrichten.

<sup>9</sup> Personen zu Ziffer 8. b) zahlen nach Vollendung des 30. Lebensjahres einmalig eine weitere Aufnahmegebühr von 1.250,00 Euro oder eine monatliche Platznutzungsgebühr von 27,50 Euro für die Dauer von 5 Jahren, sofern sie ihre Mitgliedschaft nicht nach den Alternativen der Ziffer 1. a) durch den Erwerb von Kommanditanteilen oder der Ziffer 1. c) durch die Zahlung der in diesem Fall vorgesehenen Platznutzungsgebühr begründet haben.

<sup>10</sup> Ein Beitragswechsel und die ggf. zu leistende Aufnahme- bzw. Platznutzungsgebühr infolge der Vollendung des 18., 25. oder 30. Lebensjahres sind ab dem auf die Vollendung folgenden Kalendermonat fällig.